

Deutscher Gehörlosen – Sportverband

Sparte Dart



Ordnungen und Durchführungsbestimmungen

Stand: Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite 2
Hinweis - Information	Seite 3

Abschnitt I: Verwaltungsordnung (VwO)

§ 1	Name und Aufgaben	Seite 5
§ 2	Gliederung	Seite 5
§ 3	Sparten-/ Arbeitstagung, Spartenleitung	Seite 5
§ 4	Aufgaben der Spartenleitung	Seite 5
§ 5	Geschäftsjahr und Finanzierung	Seite 6
§ 6	Kassen-, Pass- und Genehmigungsstelle	Seite 6

Abschnitt II: Spielordnung (SpO)

§ 7	Einleitung	Seite 8
§ 8	Allgemeine	Seite 8
§ 9	Spielbetrieb der Gehörlosen	Seite 8
§ 10	Ewiger Kalender	Seite 8
§ 11	Meisterschaften	Seite 8
§ 12	Spieltechnische Leitung	Seite 9
§ 13	Spielverbot	Seite 9
§ 14	Spielerpass (DGS – Verbandspass)	Seite 9
§ 15	Vereinswechsel und Wartezeit	Seite 9
§ 16	Ausländische Spieler	Seite 10
§ 17	Pflichten der ausrichtenden Vereine	Seite 10
§ 18	Sportkleidung	Seite 10
§ 19	Hörhilfen	Seite 10
§ 20	Spielverlusterklärung	Seite 10
§ 21	Spielerpass und Spielberechtigung	Seite 11
§ 22	Sondergenehmigung über Leihspieler	Seite 11
§ 23	Genehmigung von Turnieren und Teilnahme an Auslandsturnieren	Seite 11
§ 24	Repräsentativspiele (Auswahlspiele)	Seite 11
§ 25	Dopingverbot	Seite 11
§ 26	Rekorde und Bestleistungen	Seite 11

Abschnitt III: Durchführungsbestimmungen (DB)

§ 27	Sporttechnische Voraussetzungen	Seite 14
§ 28	Durchführung – Mannschaftsmeisterschaft	Seite 15
§ 29	Durchführung – Einzelmeisterschaft	Seite 15
§ 30	Durchführung – Doppelmeisterschaft	Seite 16

Abschnitt IV: Rechtsordnung (RO)

§ 31	Rechtsordnung	Seite 18
§ 32	Rechtsmittel	Seite 18
§ 33	Kosten	Seite 18

Abschnitt V: Gebührenordnung (GbO)

§ 34	Startgebühren	Seite 20
§ 35	Spartenbeiträge	Seite 20
§ 36	Gebühren bei Spielberechtigungen	Seite 20
§ 37	Rechtsmittelgebühren	Seite 20
§ 38	Mahngebühren	Seite 20
§ 39	Genehmigungsgebühren	Seite 20

Abschnitt VI: Strafordnung (StO)

§ 40	Allgemeines	Seite 22
§ 41	Strafen gegen Spieler	Seite 22
§ 42	Strafen gegen Vereine	Seite 22
§ 43	Sonstiges	Seite 22

Kurzwortbezeichnungen

ICSD	International Committee of Sports for the Deaf (Internationales Komitee für Gehörlosensport)
FIQ	Federation Internationale des Quilleurs
EDSO	European Deaf Sports Organization (Europäische Gehörlosen Sportorganisation)
DGSV	Deutscher Gehörlosen Sportverband e.V.
LGSV	Landes Gehörlosen Sportverband
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund e.V.
DGDM	Deutsche Gehörlosen Dart – Mannschaftsmeisterschaft
DGDEM	Deutsche Gehörlosen Dart – Einzel- und Doppelmeisterschaft
VwO	Verwaltungsordnung
SpO	Spielordnung
DB	Durchführungsbestimmungen
RO	Rechtsordnung
GbO	Gebührenordnung
StO	Strafordnung
BGB	Bürgergesetzbuch

Hinweis:

Wird im Text der Ordnungen bei Funktionsbezeichnungen die männliche Sprachform verwendet, so sind abhängig davon alle Ämter grundsätzlich mit Frauen und Männer besetzbar. In den nachfolgenden Regeln, Bestimmungen, u.a. schließt „Spieler“ mit seiner Abteilung auch jeweils „Spielerin“ ein.

Entwurf der Ordnung	November 2003 von Matthias Knebel, Kornau
Beschlossen & gültig	06.03.2004 bei der Arbeitstagung der Sparte Dart des DGS in Heringen/Werra
Beschlossen & gültig	01.03.2008 bei der Arbeitstagung der Sparte Dart des DGS in Braunschweig
Beschlossen & gültig	07.03.2009 bei der Arbeitstagung der Sparte Dart des DGS in Essen
Bearbeitung der Ordnung	Dezember 2009 von Christian Enk, Oberhausen
Beschlossen & gültig	06.03.2010 der Spartentagung der Sparte Dart des DGS in Recklinghausen
Beschlossen & gültig	12.03.2011 der Arbeitstagung der Sparte Dart des DGS in Schleswig
Beschlossen & gültig	10.03.2012 bei der Arbeitstagung der Sparte Dart des DGS in Ludwigsburg
Beschlossen & gültig	27.04.2013 bei der Außerordentliche Spartentagung der Sparte Dart des DGS in Dortmund
Beschlossen & gültig	08.03.2014 bei der Arbeitstagung der Sparte Dart des DGS in Braunschweig
Beschlossen & gültig	09.04.2016 bei der Arbeitstagung der Sparte Dart des DGS in Bad Hersfeld
Beschlossen & gültig	10.03.2018 bei der Arbeitstagung der Sparte Dart des DGS in Mengen
Beschlossen & gültig	19.06.2021 bei der Arbeitstagung der Sparte Dart des DGS in Zoom-Meeting (Online-Tagung aufgrund der Corona-Pandemie)
Beschlossen & gültig	23.04.2022 bei der Arbeitstagung der Sparte Dart des DGSV in Bielefeld
Bearbeitung der Ordnung	Juni 2023 von Florian Büker, Gütersloh

Änderungen der Ordnungen:

Diese Ordnungen gelten ab sofort bis auf weiteres. Sie können durch die Spartenleitung im Laufe der Zeit ergänzt werden, sobald sich Änderungen aufgrund der Erfahrungen als notwendig erwiesen, oder die Vereine / Landes – Gehörlosen – Sportverbände Änderungen beantragen. Die Änderung werden durch Rundschreiben per Email oder in der Homepage der DGS – Sparte Dart und Homepage der DGS veröffentlichen. Sie sind für alle den DGS angeschlossen und Dartsport treibenden Vereine bindend.

Abschnitt I

§ 1	Name und Aufgaben	Seite 5
§ 2	Gliederung	Seite 5
§ 3	Sparten-/ Arbeitstagung, Spartenleitung	Seite 5
§ 4	Aufgaben der Spartenleitung	Seite 5
§ 5	Geschäftsjahr und Finanzierung	Seite 6
§ 6	Kassen-, Pass- und Genehmigungsstelle	Seite 6

§ 1 Name und Aufgaben	
1.1	Die Sparte Dart des DGS ist die für den Gehörlosen Dartsport zuständige Fachgruppe im Deutschen Gehörlosen Sportverband e.V. (DGS) und wird nach § 31 der Verbandssatzung des DGS gebildet von allen Dartsportbetreibenden Gehörlosen Sportverband bzw., deren Dartabteilungen innerhalb der Deutschland.
1.2 Die Aufgaben der Sparte Dart sind:	
a.)	den Gehörlosen Dartsport zu pflegen und zu fördern.
b.)	der körperlichen Ertüchtigung seiner Mitglieder, insbesondere der gehörlosen Jugend, zu dienen.
c.)	Durchführung von Meisterschafts- und anderen Wettbewerben der Gehörlosen sowie von repräsentativen Veranstaltungen im Dart und im Rahmen des DGS.
d.)	Wahrung der sportlichen Disziplin durch Ausübung des Strafrechts gegenüber Gehörlosen Sportvereinen und deren Mitglieder.
e.)	Wahrung der Interessen der Gehörlosen Sportvereine und deren Mitglieder gegenüber Behörden und Landesfachwarten.
f.)	Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb der Sparte Dart und zwischen den Vereinen und deren Mitglieder.
g.)	Unterstützung von Betreibungen, die auf die Förderung des Gehörlosen Dartsport gerichtet sind.
h.)	Durchführung von Lehrgängen für Spitzen- und Nachwuchssportler
§ 2 Gliederung	
2.2	Die Sparte Dart des DGS gliedert sich verwaltungsmäßig in Regionen innerhalb des Deutschlands.
§ 3 Sparten- / Arbeitstagung, Spartenleitung	
3.1	Die Wahl der Spartenleitung erfolgt bei der Spartentagung der Sparte Dart durch die Delegierten der angeschlossenen Gehörlosen – Sportverbände.
3.2	Die Spartentagung der Sparte Dart findet alle 4 Jahre statt. Sie wird vom Verbandsfachwart einberufen. Die Einberufung mit Tagesordnung und Kassenbericht muss bis spätestens 10 Wochen vor dem Termin erfolgen. Die Revisoren geben den Revisionsbericht ab. Die Wahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.
3.3	Bei der Spartentagung werden die Mitarbeiter der Spartenleitung auf die Dauer von 4 Jahren, wie bei anderen Verbandsfachwarten auch im gleichen Jahr, gewählt.
3.4	Die Arbeitstagung der Sparte Dart findet alle 2 Jahre statt, auf der Rückblick gehalten, die Kassen geprüft und die Planungen für die nächsten Jahre festgelegt werden.
3.5	Zu den Sparten-/ Arbeitstagungen werden die Landes Gehörlosen Sportverbände des DGS 3 Monate vorher eingeladen. Jedes Landes Gehörlosen Sportverband vertritt die ihm angeschlossenen Vereine mit Dartabteilungen und erhält als Verband 1 Stimme und für jeden Verein mit Dartabteilung eine weitere Stimme. Die Entsendung der Delegierten erfolgt über die Landes Gehörlosen Sportverbände, welche auch mit den Vereinen die Kosten für die Fahrt und Spesen regeln. Die Spartenleitung hat selbst pro Mitarbeiter 1 Stimme.
3.6	Anträge zur Sparten- und Arbeitstagung müssen mit Begründungen spätestens 4 Wochen vor der Tagung beim Verbandsfachwart eingereicht werden. Die Anträge, die am Tag der Spartentagung bzw. Arbeitstagung eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.
3.7	Alle Beschlüsse bei den Sparten- und Arbeitstagungen werden mit einfacher Mehrheit gefasst und sind bindend für alle dem DGS angeschlossenen Vereine, die am Dart – Sportbetrieb teilnehmen.
3.8	Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag, über den abzustimmen ist, als abgelehnt.
3.9	Die Spartenleitung besteht aus:
a.)	dem Verbandsfachwart
b.)	dem Technischer Leiter
c.)	dem Spartenkassierer/in und Pass-stellenleiter/-in
3.10	Die Kassen- und Passstelle kann auch von dem Verbandsfachwart oder Technischen Leiter übernommen werden, wenn die Spartentagung zustimmt.
3.11	Für die Kassenprüfung werden aus dem Kreis der Delegierten 2 Revisoren gewählt. Die Revisoren werden bei jeder Spartentagung neu gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
§ 4 Aufgaben der Spartenleitung	
4.1	Die Spartenleitung hatte alle Entscheidungen über den Gehörlosen Dartsport zu treffen. Bei zwingender Notwendigkeit ist die Spartenleitung ermächtigt, zwischen der alle 1 Jahre stattfindenden Arbeitstagung und Spartentagung der Ordnungen und Regeln, Beschlüsse und Änderungen zu fassen, Neu- und Umbesetzungen in der Spartenleitung bis zu den Neuwahlen vorzunehmen.
4.2	Der Verbandsfachwart hat die Geschäfte der Sparte Dart zu führen und ist verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse der Spartentagungen, der Arbeitstagungen, der Spartenleitung, sowie den Anweisungen des DGS.
4.3	Der Verbandsfachwart auf Bundesebene und die Landesfachwart auf Landesebene sind berechtigt, Tagungen bzw. Sitzungen anzusetzen. Die Landessparten sind verpflichtet auf Bundesebene, ebenso die Vereine auf Landesebene, zu diesem angesetzten Tagungen bzw. Sitzungen einen oder zwei Vertreter zu entsenden.
4.4	Der Verbandsfachwart auf Bundesebene hat die Durchführung der Dartspiele im DGS in Verbindung mit dem Technischen Leiter und den Landesfachwarten sowie deren Beauftragten, zu organisieren und zu überwachen.

4.5	Der Verbandsfachwart ist zuständig für die Erteilung von Spielberechtigungen und für die Auslegung der Sperrbestimmungen der Sparte Dart.
4.6	Der Verbandsfachwart ist zuständig für die Auslegung der Spielordnung der Sparte Dart und ist berechtigt zur Erteilung von Sondergenehmigungen sowie Genehmigungen, die in der Satzung und Spielordnung nicht berücksichtigt sind.
4.7	Der Verbandsfachwart hat das Recht, an allen Sitzungen und Tagungen der Landesdartsparte teilzunehmen.
4.8	Die Landesfachwarte haben die Geschäfte ihrer Landesdartsparte nach Richtlinien der Sparte Dart zu führen und sind verantwortlich für die Durchführung des Spielbetriebes in ihrem Landesteil.
4.9	Eine Landesdartsparte kann, soweit erforderlich, zur Vereinfachung der technischen Durchführung des Spielbetriebes nach geographischen Verhältnissen einem anderen Landesteil zugeordnet werden.
4.10	Der technische Leiter ist zuständig für die Durchführung aller Meisterschaftsspiele. Der Verbandsfachwart hat dem technischen Leiter bei den Meisterschaftsspielen zu unterstützen gegebenenfalls zu helfen. Die Termingenehmigung erteilt der Verbandsfachwart in Absprache mit dem technischen Leiter.
§ 5 Geschäftsjahr und Finanzierung	
5.1	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
5.2	Die zur Durchführung der Aufgaben der Sparte Dart erforderlichen Mittel werden beschafft durch folgende Einnahmen:
	<ul style="list-style-type: none"> a.) Spartenbeiträge von den dartsportbetreibenden Vereinen b.) Veranstaltung repräsentativer Spiele c.) Teilnahmegebühr bei Meisterschaften der teilnehmenden Vereine mit Dartabteilung d.) Pass-, Mahngebühren, Geldstrafen e.) Verfahrenskosten und Gebühren f.) Besondere Umlagen g.) Zuschüsse von Behörden, Landesfachverbände, sowie Stiftungen und Spenden
§ 6 Kassen-, Pass- und Genehmigungsstelle	
6.1	Die Kassenstelle und die Passstelle der Sparte Dart kann zusammen oder getrennt von Mitarbeitern geführt werden. Sie tragen den Namen Spartenkassierer und/ oder Passstellenleiter.
6.2	Der Spartenkassierer ist für die Abwicklung der Geschäfte der Kassenstelle und aller finanziellen Angelegenheiten zuständig. Er überwacht die Einhaltung des Haushaltsplanes, den Zahlungsverkehr und übt die Kontrolle über die Kassenführung aus. Er hat nach Ablauf des Geschäftsjahrs der Spartenleitung unter Angabe einer genauen Übersicht der Vermögensverhältnisse sowie aller Einnahmen und Ausgaben schriftlich Bericht zu erstatten.
6.3	Der Passstellenleiter ist für die Abwicklung der Passstelle der Sparte Dart zuständig. Die Ausfertigung von Spielerpässen und anderen Angelegenheiten erfolgt ausschließlich durch diesen Leiter.
6.4	Alle Genehmigungsanträge für Turniere, Auslandsturniere und Auslandsspiele müssen nach Bestätigung durch den jeweiligen Landesfachwart an dem Verbandsfachwart zwecks Überprüfung Genehmigungserteilung gesandt werden.

Ende der Verwaltungsordnung

Abschnitt II

§ 7	Einleitung	Seite 8
§ 8	Allgemeine	Seite 8
§ 9	Spielbetrieb der Gehörlosen	Seite 8
§ 10	Ewiger Kalender	Seite 8
§ 11	Meisterschaften	Seite 8
§ 12	Spieltechnische Leitung	Seite 9
§ 13	Spielverbot	Seite 9
§ 14	Spielerpass (DGS – Verbandspass)	Seite 9
§ 15	Vereinswechsel und Wartezeit	Seite 9
§ 16	Ausländische Spieler	Seite 10
§ 17	Pflichten der ausrichtenden Vereine	Seite 10
§ 18	Sportkleidung	Seite 10
§ 19	Hörhilfen	Seite 10
§ 20	Spielverlusterklärung	Seite 10
§ 21	Spielerpass und Spielberechtigung	Seite 11
§ 22	Sondergenehmigung über Leihspieler	Seite 11
§ 23	Genehmigung von Turnieren und Teilnahme an Auslandsturnieren	Seite 11
§ 24	Repräsentativspiele (Auswahlspiele)	Seite 11
§ 25	Dopingverbot	Seite 11
§ 26	Rekorde und Bestleistungen	Seite 11

§ 7 Einleitung	
7.1	Die Spartenordnung soll den Spielverkehr des Dartsports im Bereich des DG – Sportverbandes regeln. Für die Verwirklichung und die Überwachung ist der Verbandsfachwart zuständig. Dieser regelt den Spielbetrieb zusammen mit dem Technischen Leiter oder einen Vertreter.
7.2	Die Sportordnung unterliegt der Verbandssatzung des DGS
§ 8 Allgemeines	
8.1	Alle Dartspiele der Sparte Dart und der angeschlossenen Landesfachsparten, sowie Vereine, werden gemäß den von FIQ, EDSO und ICSD anerkannten Spielregeln in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Spielordnung durchgeführt.
8.2	Die Spielordnungen gelten für Damen, Herren, Junioren, Juniorinnen, Senioren, Seniorinnen und Jugendliche gleichermaßen.
§ 9 Spielbetrieb der Gehörlosen	
9.1	Der Spielbetrieb der Gehörlosen im DGS gliedert sich in:
a.)	Repräsentativspiele
b.)	Auswahlspiele
c.)	Deutsche-Meisterschaftsspiele
d.)	Bundesländerkampf
e.)	Auslandspiele
f.)	Freundschaftsspiele
g.)	Regionale Länderturniere / Meisterschaften
h.)	Schüler- und Jugendspiele
i.)	Vereinsturniere
j.)	Steeldartspiele
g.)	Regionale Länderturniere / Landes-Meisterschaften
9.2	Die Länder-, Auswahl-, Regional-, Meisterschafts-, Verbandspokalspiele und regionalen Länderturniere werden von der Sparte Dart durchgeführt. Die Organisation dieser Sparte obliegt dem Verbandsfachwart, dem Technischen Leiter und den Regional- oder Landesfachwarten.
9.3	Für die Spiele gegen ausländische Vereine gelten die Bestimmungen des § 23 dieser Spielordnung.
9.4	Vereinsturniere, Freundschaftsspiele (ab 3 Vereine) und dergleichen, die von den Vereinen durchgeführt werden, bedürfen der Genehmigung der Sparte Dart.
9.5	Film- und Bildaufnahmen Während des gesamten Spieltages werden Film- und Bildaufnahmen, sowie Fotos erstellt. Mit dem Betreten des Veranstaltungsortes erhält der DGS – Sparte Dart die Rechte zur Veröffentlichung vor.
§ 10 Ewiger Kalender	
10.1	Die DG Dart – Mannschaftsmeisterschaft der Sektion Dart findet immer Pfingsten (von Samstag bis Sonntag) statt.
10.2	Die DG Dart – Einzel- und Doppelmeisterschaft der Sektion Dart findet immer Anfang Oktober (Freitag, Samstag / Sonntag) statt.
a.)	Freitag / Samstag Einzel (Herren, Damen, Junioren, Juniorinnen, Senioren, Seniorinnen und Jugendliche)
b.)	Samstag Samstag Doppel (Herren und Damen, Senioren)
10.3	Die DG Dart – Einzel- und Doppelmeisterschaft der Sektion Dart findet immer Anfang Oktober (Freitag und Samstag / Sonntag) statt.
10.4	Änderungen können nur von dem Verbandsfachwart aus besonderem Anlass vorgenommen werden und werden den Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben.
§ 11 Meisterschaften	
11.1	Zugabe der DM Ausrichtung Jeder Sportverein oder DGS-Spartenleitung kann ein Antrag stellen, wer die Deutsche Meisterschaft (Mannschaftsmeisterschaft, Einzel/ Doppel-Meisterschaft oder Bundesländerkampf) in den nächsten 2 Jahre erwerben möchte und nur bei der Spartenagung (Arbeitstagung) abgestimmt werden. Bei der Tagung (Anwesenheit des Ausrichtersverein ist Pflicht) wird abgestimmt, wer in den 2 Jahren die verschiedene Turniere den zuschlag bekommt. Wenn kein Verein eine Meisterschaft übernehmen will oder unbesetzt ist, dann kann die Spartenleitung selbst bestimmen, wer den Zuschlag bekommt. Voraussetzung ist, daß ein Sportverein nach der letzten Meisterschaftsturnier 1 Jahr auszusetzen hat, aber es ist auch möglich, als Notfall noch einmal eine Meisterschaftsturnier durchzuführen. Grund für die Aussetzung ist, das andere Vereine die Chance haben eine Meisterschaft durch zu führen. Sollte ein Sportverein kurzfristig absagen oder nicht durchführen kann, muss spätestens 6 Monate vor der geplanten Termin bei der Spartenleitung gemeldet werden. Daher sollte sich jeder Sportverein vorher gut vorbereitet sein, um diesen Zeitpunkt abzusagen. Es folgt eine neue Ausschreibung für das Turnier und Auch darauf zu achten, daß es für die ausgetragende Sportvereine angepasst ist. Am schlimmsten Fall fällt die Meisterschaft aus oder die Spartenleitung bestimmt, welcher Sportverein reinspringt oder als neutraler Sportverein sich bereit erklärt hat die Meisterschaft durchzuführen.
11.2	Die Meisterschaften werden jährlich ausgetragen.
11.3	Bei den DG – Dartmeisterschaften müssen mindestens 5 Vereine aus mindestens 3 Bundesländern von Deutschland teilnehmen. Dies gilt für Damen- und Herrenspiele.

11.4 DGS – Mannschaftsmeisterschaftsspiele:	
a.)	An den Deutschen Gehörlosen Dartmeisterschaften können die Mannschaften teilzunehmen. Insgesamt können höchstens 24 Mannschaften (Ausnahme höchstens 32 Mannschaften) an den deutschen Meisterschaften teilnehmen.
b.)	Das Spielschema und der Spielmodus werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Es erlaubt, dass der dritte Mannschaft mitspielen darf.
c.)	Eine Mannschaft besteht aus 3 Spieler/innen und 1 Ersatz – Spieler/innen. Die Spieler/innen dürfen nur für einen Verein spielen. Es dürfen beide Geschlechter in einem Team starten.
d.)	Der Sieger erhält den Titel „DG – Dartmeister“ dazu den DM-Wanderpokal, Wandertafel und eine Urkunde. Die Spieler erhalten 4 Medaillen in Gold.
e.)	Der Zweite als „Vizemeister“ erhält eine Urkunde. Die Spieler erhalten 4 Medaillen in Silber.
f.)	Der Drittplatzierte erhält eine Urkunde. Die Spieler erhalten 4 Medaillen in Bronze.
g.)	Der DM-Wanderpokal geht in den Besitz des Vereines über, der entweder 3x in Folge oder 5x im Gesamten die Meisterschaft gewonnen hat.
11.5 DGS – Einzel – Meisterschaftsspiele	
a.)	An den Deutschen Gehörlosen Dartmeisterschaften können die Einzelspiele der Damen und Herren teilzunehmen (es gilt auch Senioren, Seniorinnen, Junioren, Juniorinnen und Jugendliche).
b.)	Das Spielschema und der Spielmodus werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.
c.)	Der Sieger erhält den Titel „DG – Dart Einzelmeister“, eine Medaille in Gold und eine Urkunde.
d.)	Der Zweite als „Vizemeister“ erhält eine Medaille in Silber und eine Urkunde.
e.)	Der Drittplatzierte erhält eine Medaille in Bronze und eine Urkunde.
11.6 DGS – Doppel – Meisterschaftsspiele	
a.)	An den Deutschen Gehörlosen Dartmeisterschaften können die Doppelspiele der Damen und Herren teilzunehmen (es gilt auch Senioren und Seniorinnen).
b.)	Doppel von Spielern aus verschiedenen Vereinen ist erlaubt. In der Ausschreibung wird angegeben, wer spielen darf. (Senioren bzw. Seniorinnen-, Junioren bzw. Juniorinnen- und Jugendklasse). Es dürfen auch bei unterschiedlichen Altersklassen aus einem Verein ein Doppel gebildet werden. (Senioren / Herren, Jugend / Herren, Senioren/ Jugend, Seniorin/ Damen, Damen/ Jugend, Seniorin/ Jugend).
c.)	Das Spielschema und der Spielmodus werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.
d.)	Der Sieger erhält den Titel „DG – Dart Doppelmeister“, 2 Medaillen in Gold und 2 Urkunden.
e.)	Der Zweite als „Vizemeister“ erhält 2 Medaillen in Silber und 2 Urkunden.
f.)	Der Drittplatzierte erhält 2 Medaillen in Bronze und 2 Urkunden.
§ 12 Spieltechnischen Leitung	
12.1	Die Einleitung und Ansetzung der Meisterschaftsspiele erfolgt durch den Verbandsfachwart oder Technischen Leiter, sowie die für das Bundesland zuständigen Landesfachwarte.
12.2	Die für die Durchführung der Meisterschaftsspiele Verantwortlichen haben bei Ausschreibung der Spiele auf die Durchführungsbestimmungen hinzuweisen. Diese müssen den Vereinen, die daran teilnehmen, schriftlich zugestanden werden.
12.3	Terminänderungen und Spielansetzungen können grundsätzlich nur von dem Landesfachwarten sowie Technischen Leitern und vom Verbandsfachwart vorgenommen werden, nicht von den Vereinen.
§ 13 Spielverbot	
13.1	Der Verbandsfachwart und der Technische Leiter sind berechtigt, aus Anlass besonderer Veranstaltungen oder aus zwingenden Gründen ein allgemeines Spielverbot zu erlassen. Das Spielverbot kann auf Bundesebene oder beschränkt auf Landesebene verhängt werden.
§ 14 Spielerpass (DGS – Verbandspass)	
14.1	Jeder Spieler muss für Pflichtspiele im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein. Der Spielerpass ist für den Verein gültig, für den die Wettkampfberechtigung durch den Passstellenleiter eingetragen ist.
14.2	Die Spielerpässe aller an einem Pflichtspiel teilnehmenden Spieler sind vor Spielbeginn beim Wettkampf- / Schiedsrichter unaufgefordert abzugeben! Hat ein Verein Spielerpässe vergessen, so müssen sich die Spieler vor dem Spiel mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen, sonst können sie nicht am Spiel mitwirken. Der Wettkampf- / Schiedsrichter muss einen Vermerk in den Spielberichtsbögen machen. Jede Falschangabe wird bestraft. Für jeden vergessenen Pass erhält der Verein eine Geldstrafe nach der Strafordnung.
§ 15 Vereinswechsel und Wartezeit	
15.1	Ein gültiger Vereinswechsel liegt vor, wenn der bisherige Verein die Freigabe und der neue Verein die Mitgliedschaft im Pass bescheinigt haben. Mit dem Datum der Freigabe erlischt die Wettkampfberechtigung für den bisherigen Verein.
15.2	Ein Verein kann die Freigabe nur verweigern, wenn das Mitglied mit Beitragszahlung oder Rückgabe von Vereinseigentum im Verzug ist. Wichtig ist bei Vorlage von dem betroffenen Verein der Beweismittel durch Vollstreckungstitel nach § 197 BGB oder Verjährungsfrist nach § 195 BGB der Beitragsschulden zu beachten.

15.3	Die Spielberechtigung für den neuen Verein ist an eine Wartezeit von vier Wochen gebunden. Die Wartezeit endet jedoch spätestens mit dem laufenden Spieljahr. Bei Vereinswechsel nach Freigabe im Monat Oktober/November nach der Beendigung der DG Dart Einzel- und Doppelmeisterschaft entfällt die Wartezeit.
15.4	Die Wohnortwechsel erfolgt keine Sperre. Kopie der Meldung beim Einwohnermeldeamt ist beizufügen. (innerhalb eines Monats nach dem Wohnortwechsel)
15.5	Hat der Verein keine Dartabteilung mehr, so kann mit Bestätigung des Vereinsvorsitzendes der Spieler ohne Sperre den Verein wechseln.
15.6	Der Spieler ist bei Eintritt in einem neugegründeten Verein innerhalb von Monaten nach der Gründung sofort spielberechtigt. Wer in einem neuen Verein spielt, hat sofort den Namen einzutragen, damit es allen anderen Vereinen bekannt wird.
15.7	Spieler, welche innerhalb 12 Monaten nicht am Spielbetrieb teilgenommen haben, sind sofort spielberechtigt, wenn alle Verpflichtungen gegenüber dem alten Verein erfüllt sind.
15.8	Die Wartezeit beginnt mit dem Eingang des Passes bei der Passstelle.
§ 16 Ausländische Spieler	
16.1	Die Ausländer – Richtlinien des DGS für die Deutsche Gehörlosen Meisterschaften nach gültigem Stand verbindlich zu befolgen.
16.2	In der Mannschaft dürfen bis zu 1 Ausländern für die Deutsche Gehörlosen Meisterschaften teilnehmen.
16.3	Die Ausländer dürfen an Einzel, Doppel und Mannschaftsmeisterschaften, teilnehmen, die in Deutschland ein festen Wohnsitz haben inkl. Wettkampfberechtigungskarte.
§ 17 Pflichten der ausrichtenden Vereine	
17.1	Ausrichtende Vereine zu Artikel 9.1. c.) und 9.1 d.) sind verpflichtet, alles zu tun, dass dem DGS durch die Ausrichtung der Veranstaltung keine unzumutbaren und überflüssigen Kosten entstehen. Sie sollen nach Möglichkeit versuchen, von öffentlichen Stellen o.a. eine Kostendeckungszusage zu bekommen, falls ein Defizit entstehen sollte.
17.2	Der ausrichtende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hallenanlage den Anforderungen entsprechend hergerichtet wird.
17.3	Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, geprüfte Schiedsrichter für den Wettkampfablauf zu stellen. Es können auch vereinseigene ausgebildete Schiedsrichter sein. Für den Notfall kann die Spartenleitung als Schiedsrichter einspringen.
17.4	Der Wettkampfleitung sind ausreichend große Räume für die Schreib- und Organisationsarbeiten zur Verfügung zu stellen.
17.5	Der Ausrichter ist für den Einsatz der Erste-Hilfe Kasten zu sorgen und im schlimmsten Fall muss Sanitäter, Roten-Kreuz-Helfer oder Notarzt zur Hilfe bestellt werden.
17.6	Von allen Veranstaltungen und der Spartenleitung der komplette Ergebnislisten innerhalb von Tagen zuzusenden bzw. zu überlassen. Die Spartenleitung übernimmt die notwendige Weiterleitung an die übergeordneten Verbände.
§18 Spielkleidung	
18.1	Die Teilnahme an Wettkämpfen des DGS und seinen Untergliederungen ist nur in Sportkleidung erlaubt.
18.2	Mannschaften müssen grundsätzlich einheitlich (Trikots) außer Hosen bzw. Jeans-, Sport- und kurze Hosen gekleidet sein, mit Ausnahme der Schuhe. Nicht erlaubt: Radler- und Gymnastik- Hosen. Die einheitliche farbliche Gestaltung unterliegt keinen Vorschriften.
18.3	Das Anbringen von Werbung auf der Spielkleidung ist für einzelne oder mehrere Unternehmen vorder- oder rückseitig gestattet und bedarf der Genehmigung durch den Verbandsfachwart. Alkohol- und Zigarettenwerbungen werden nicht anerkannt. Die Genehmigung der Werbung wird jeweils für die Dauer eines Spieljahres (01.01.-31.12.) erteilt, wobei der Vertrag durchaus längerfristig abgeschlossen werden kann. Für Damen und Herren sind getrennte Genehmigungen zu beantragen.
18.4	Die Trikots müssen in allen Disziplinen Vereinsnamen auf der Rückseite haben.
§ 19 Hörhilfen	
19.1	Hörhilfen, Hörgeräte und CI-Träger, gleich in welcher Art, Form und Modell, dürfen gemäß den Bestimmungen des DGS und ICSD während und im Spiel nicht getragen werden bzw. aufgesetzt werden, das gilt für Spiele aller Arten. Zuwiderhandlungen werden nach SpO und StO der Sparte Dart des DGS geahndet.
19.2	Die Feststellung der Zuwiderhandlungen muss noch in der Spielzeit erfolgen, das bedeutet: vom Spielbeginn bis zum Spielende; und dem Schiedsrichter oder der Spartenleitung gemeldet werden.
19.3	In allen Veranstaltungen verbindlich fest geschrieben, dass das Tragen von Hörhilfen, Hörgeräte und CI-Träger jeder Art im Wettkampf verboten ist und bei Verstoß mit Disqualifikation und Geldbußen geahndet wird, in dem der Verstoß festgestellt wurde. Im Wiederholungsfall innerhalb derselben Veranstaltung wird der Spieler für diesen Veranstaltung disqualifiziert.
§ 20 Spielverlusterklärung	
20.1	spielt ein Verein mit nicht spielberechtigt, gesperrten, disqualifiziert oder ausgeschlossenen Spielern.
20.2	bricht er absichtlich oder auf Verlangen ein Spiel ab
20.3	verschuldet er einen Spielabbruch
20.4	lässt er das nicht berechnete Tragen einer Hörhilfe, Hörgeräte und CI-Träger bei Spieler unbewusst oder bewusst zu, so ist das Spiel sofort mit 2:0 Satz verloren. Dazu kommt noch eine Geldstrafe.
20.5	Verzichtet er auf das Spiel, so wird ihm sein gespieltes Spiel mit Leistungspunkt als verloren gewertet.

§ 21 Spielerpass und Spielberechtigung	
21.1	Den Spielerpass und die Spielberechtigung können alle hörgeschädigten Personen durch die Passstelle ausgestellt bekommen. Nach den Vorschriften und Bestimmungen des DGS und ICSD müssen die hörgeschädigten Spieler der Sparte Dart ein Hörtest-Audiogramm vorlegen. Das Audiogramm muss der vom ICSD und innerhalb des DGS geforderten und festgelegten Norm der Dezibel Grenze (z. Bt. 55 Dezibel) entsprechen. Entspricht das Audiogramm den Bestimmungen, so kann die hörgeschädigte Person am Spielbetrieb der Gehörlosen teilnehmen. Erfüllt der Test nicht die geforderte Norm, so kann keine Spielberechtigung erteilt werden. Eine Spielberechtigung erhält der Spieler nur für einen Nationalverband.
21.2	Jede Änderung und Eintragung im Spielerpass, z.B. Umbenennung des Vereinsname u.a., darf nur die Passstelle vornehmen. Eigenmächtige Änderungen oder Eintragungen durch den Verein selbst sind grundsätzlich verboten.
21.4	Bei Vereinswechsel ist der vorhandene Spielerpass mit dem Passanforderungsmund Spielgenehmigungsantrag einzureichen. Dazu muss auch der gelbe DGS – Verbandspass mit der Freigabe des letzten Vereines in der Sportart Dart mit eingereicht werden. Ein Hörtest – Audiogramm ist nur dann erforderlich, wenn die Eintragung der Hörgeschädigung in gelben DGS – Verbandspass noch nicht vorgenommen werden ist. Ohne Einreichung des gelben DGS – Verbandspasses kann keine Bearbeitung durch die Passstelle erfolgen!
21.5	Jeder Spieler muss im Besitz einen Spielerpasses mit ordnungsgemäßer Eintragung der Spielberechtigung sein, um am Spielbetrieb teilnehmen zu können.
21.6	Hat ein Verein Spielerpässe von einem oder mehreren Spielern zum Spiel nicht mitgebracht, so müssen sich die Spieler vor dem Spiel mit amtlichem Lichtbildausweis ausweisen. Dieser Vorfall muss von dem Schiedsrichter im Spielberichtsbogen vermerkt werden, zwecks Feststellung der Richtigkeitsangaben der Namen. Jede Falschangabe ist strafbar. Wegen nicht Vorlage erhält der Verein gemäß StO eine Ordnungsstrafe je nach Anzahl der fehlenden Pässe.
§ 22 Sondergenehmigung und Leihspieler	
22.1	Eine Sondergenehmigung aus besonderen Anlässen kann grundsätzlich nur vom Verbandsfachwart erteilt werden. Die Antragstellung muss mindestens sechs Wochen vor dem Termin mit Angaben des Zweckes erfolgen. a.) Die Antragstellung muss mindestens 2 Wochen vor dem Termin mit Angaben des Zweckes erfolgen.
22.2	Zwecks Verstärkung der eigenen Mannschaft durch Einsätzen von Spielern eines anderen Vereines (Leihspieler) kann vom Verbandsfachwart die Sondergenehmigung dazu erteilt werden, wenn der antragstellende Verein aus die schriftliche Einwilligung vom Verein des Leihspielers mit vorlegen kann.
22.3	Grundsätzlich ist nur 1 Leihspieler pro Geschlecht zugelassen und können bei Deutsche Meisterschaften, Landesmeisterschaften, Freundschaftsspiele, Vereinsturnieren und bei Auslandsturnieren eingesetzt werden.
§ 23 Genehmigung von Turnieren und Teilnahme an Auslandsturnieren	
23.1	Bei Durchführung von den Turnieren mit mehr als 2 Mannschaften, bei Spielen mit Auslandsbeteiligung und Teilnahme an den Auslandsbegegnungen muss mindestens 3 Monate vorher beim Verbandsfachwart die Genehmigung eingeholt werden. Hierzu sind die DGS – Genehmigungsformulare zu benutzen.
23.2	Damen- und Herrenturniere an einem Tag sind zwei getrennte Veranstaltungen. Es müssen also auch zwei Genehmigungen eingeholt werden.
§ 24 Repräsentativspiele (Auswahlspiele)	
24.1	Repräsentativ-Spiele können nur von der Sparte Dart durchgeführt werden. Vereine und Verbände dürfen keine Auswahlspiele gegen Auslandsverbände oder Vereine austragen. Darunter fallen auch Einsätze von Spielern aus verschiedenen Vereinen.
24.2	Die Einberufung der Spieler zu den Repräsentativ spielen wie Länderspielen, Welt- und Europameisterschaften, Deaflympics wird nach Absprache mit dem Fachwart- Trainern dem DGS – Leistungssportausschuss vorgeschlagen. Die letzte Entscheidung zur Nominierung fällt das DGS – Leistungsausschuss.
24.3	Zu Repräsentativ spielen dürfen keine ausländischen und Staatslosen Spieler zugelassen werden.
24.4	Die Vereine sind verpflichtet, Auswahlspieler für den DGS abzustellen. Die Auswahlspieler sind verpflichtet, der Nominierung Folge zu leisten, andernfalls muss sofort schriftlich eine Begründung der Nichtfolgeleistung angegeben werden.
24.5	Sollte ein Spieler ohne triftigen Grund der Berufung nicht Folge leisten oder ein Verein sein Mitglied daran hindern, der Berufung zu folgen, gilt dies als vereinschädigendes Verhalten und kann zur Folge haben, dass der Spieler eine Sperre erhält. Den Verein erwartet eine Strafe nach der StO.
§ 25 Bekämpfung des Doping	
25.1	Die in der Verbandsatzung des DGS unter § 36.1, § 36.3, § 36.4, § 37.3 und § 41 ff festgelegten Bestimmung zur Bekämpfung von Doping und die Anti-Doping- Bestimmung des DGS sind von allen Dartsportbetrieblenden Gehörlosen Sportvereine und deren Mitgliedern sowie auch von den Landessportverbänden der Gehörlosen zu befolgen. Bei Nichtbeachtung und Verstoß gegen den Anti- Doping-Bestimmungen des DGS erfolgen Strafmaßnahmen vom DGS.
§ 26 Rekorde und Bestleistungen	
26.1	Rekorde und Leistungsergebnisse nur bei Gehörlosen – Wettkämpfen, welche entweder gleich gut oder besser als das bisherige Ergebnis sind.
26.2	Rekorde sind mit DGS – Rekordprotokoll innerhalb von 4 Wochen dem Verbandsfachwart zu melden. Beigefügt werden müssen: Ausschreibung und vollständigen Ergebnisliste. Nach Möglichkeit soll auch eine Kopie des Wettkampfbogens mit eingereicht werden.

26.3	Europa- bzw. Weltrekorde sind mit ICSD – Vordruck ebenfalls innerhalb von 4 Wochen mit gleichen Beilegen wie unter Artikel 11.2. beschrieben einschließlich Teilnehmerverzeichnis an den zuständigen DGS – Verbandsfachwart zu senden, der die Weiterleitung an das ICSD übernimmt.
26.4	Die Rekorde werden in der Homepage des DGS oder Homepage der Sparte Dart bekannt gegeben. Europa- bzw. Weltrekorde können nur in den vom ICSD anerkannten Disziplinen anerkannt werden.
26.5	Rekorde können nur bei Wettkämpfen aufgestellt werden, in denen das Tragen von Hörgeschädigten grundsätzlich verboten ist.
26.6	Statistik

Ende der Spielordnung

Abschnitt III

§ 27	Sporttechnische Voraussetzungen	Seite 14
§ 28	Durchführung – Mannschaftsmeisterschaft	Seite 15
§ 29	Durchführung – Einzelmeisterschaft	Seite 15
§ 30	Durchführung – Doppelmeisterschaft	Seite 16

§ 27 Sporttechnische Voraussetzungen	
27.1	<p>Dart - Spielgeräte Zugelassen sind handelsüblichen elektronischen Dartgeräte oder z.B. Löwen Dart-Automat. Bei den Dartgeräte sind 3 Loch, besser sogar 2 Loch-Segmente zugelassen. Nicht erlaubt sind American Dartgeräte oder ähnliches, da sie größere Segmente (5 Loch) haben als die gewöhnlichen Board. Die Mitte des Bull's Eye zum Boden muss 1,73 m betragen. Die Anzahl der Geräte müssen ab 3 Geräte des entsprechenden Turniers bzw. Meisterschaften angemessen sein. Auch wichtig ist der Bodenschutz aus Teppich, Rasenteppich oder Gummimatte runterlegen, da die Dartpfeile oft fallen und die Schäfte oft verbogen oder abgebrochen sind. Es sollte immer bei DG oder LM vorhanden sein. Zugelassen sind handelsübliche Steeldartscheiben wie Winmau- oder Unicornscheiben.</p>
27.2	<p>Beleuchtung Das Dart-Board muss mindestens mit 40 Watt beleuchtet sein. Der Spielbereich sollte ausreichend und nicht ausgeleuchtet sein.</p>
27.3	<p>Abwurf-Linie Die Abwurf-Linie muss parallel zum Dart-Board am Boden gut sichtbar angebracht werden. Der Abstand beträgt 2,37m. Falls zwischen Gerät und Boden kein Winkel von 90 Grad besteht oder der Boden uneben ist, dann muss eine Diagonalmessung den Abstand der Wurflinie zum Gerät bestimmen. Die Diagonalmessung beträgt 2,93 m (bei einer Bull Höhe von 1,73 m) gemessen von Bull's Eye zur Abwurf-Linie. Die Breite der Abwurf-Linie ist nicht festgelegt. Es ist erlaubt über die Abwurf-Linie zu beugen. Auch der Abwurf neben der Linie in ihrer gedachten Verlängerung ist erlaubt. Ein Dart gilt als geworfen, wenn es eine eindeutige Wurfbewegung vorausgegangen ist. Es gilt nicht, wenn der Dart lediglich beim Aufnehmen aus der Hand fällt. Es gilt auch bei unabsichtlichen oder absichtlichen Wurf als geworfen. Darts dürfen bei ungewollten, herabgefallen über die Abwurflinie aufgehoben werden und nachgeworfen.</p>
27.4	<p>Dartpfeile E-Dartpfeile müssen elastische Kunststoffspitzen haben, die ein steckenbleiben in den Bohrungen des Boards ermöglichen. Ein Dartpfeil darf nicht länger als 16,8 cm sein. Das maximale Gewicht beträgt 14-21 Gramm.</p>
27.5	<p>Mess- und Prüfinstrumente Man sollte folgende bereithalten. Metermaß um den Abstand zu ermitteln bzw. mit dem Messband (min. 3 m) um die Diagonalmessung durchführen zu können, falls sie erforderlich ist.</p>
27.6	<p>Toleranzen Abweichungen von +/- 1 cm sind bei allen in der Sporttechnischen Voraussetzungen angegebenen Messen zulässig. Falls am Ort größere Abweichungen nicht vermeidbar sind, kann es durch die Spartenleitung ausnahmsweise genehmigt werden. Auch sind bei Gewicht produktionsbedingte Toleranzen von maximal 5% gestattet.</p>
27.7	<p>Hold Taste (Wechseltaste) Wird bei einer Spielbegegnung vergessen ein Fehlwurf abzurücken und der Fehlwurf führt zu einem Vorteil, wird das Spiel zu Gunsten des Benachteiligten gewonnen. Man sollte vorher ihn warnen, oder falls der Gegner ignoriert, hat er den Spielsatz mit 1:0 verloren. Bei Stromausfall wird der Spielstand nachgeholt. Wenn die Segmente (Dartplatte) durch Dartspitze verklemmt sind, so dass die Anzeige nicht mehr reagiert, wird das Spiel gestoppt und den Fachwart (Dartleitung) zur Hilfe geholt.</p>
27.8	<p>Alkohol, Rauchen und Fotografieren Alkohol und Rauchen ist während des Spiels am Spielfeld grundsätzlich verboten. Außerhalb des Turniers ist es gestattet, doch stark alkoholisierte Spieler werden disqualifiziert. Bei Missachten der DB wird sofort gewarnt und kann im Wiederholungsfall zur Disqualifikation führen! Fotografieren ist nur ohne Blitzer erlaubt, da der Spieler abgelenkt wird.</p>
27.9	<p>Rundenbegrenzung Bei den Damen/Seniorinnen – Einzel und Damen/Seniorinnen – Doppel ist eine Rundendbegrenzung festgelegt. Die Rundendbegrenzung läuft max. 20 Spielrunden, danach wird zur Entscheidung des mittleren Bulls bestens getroffen hatte, den Spielsatz 1:0 Satz für sich gewonnen und wieder wie gewohnt neue Rundenzähler einzustellen.</p>
27.10	<p>Disqualifizierung Bei großen Fouls (z.B. mehrmaliges Übertreten der Abwurflinie, Fehlwürfe ignorieren) oder nach einmaliger Verwarnung im Wiederholungsfall ist die Spartenleitung berechtigt, einzelne Spieler, Doppelteams oder in den Mannschaften zu disqualifizieren. Auch beim Alkohol/Rauchen kann dieser Spieler sofort abgesetzt werden. Wenn 1 Spieler sich verweigert und weiterspielen will, oder zum lautstarken Streit mit Folgen kommt, kann die Spartenleitung den Verursacher (egal bei einzelne Spieler, Doppelteams) aus dem Spielfeld verbannen.</p>
27.11	<p>Man muss mindestens 16 Jahre alt sein, um an die Deutschen Meisterschaften teilnehmen zu dürfen.</p>
27.12	<p>Sollte nach beiderseitigen Anmeldung am Spielgerät nicht innerhalb von 5 Minuten ein Dart geworfen sein, wird ein Schiedsrichter damit beauftragt den Sachverhalt zu klären. Sind beide Parteien abwesend, so verliert derjenige Spieler, welcher an der Reihe gewesen wäre.</p>

§ 28 Durchführung – Mannschaftsmeisterschaft	
28.1	<p>Teilnahmeberechtigung An den deutschen Meisterschaften nehmen nur die Vereine teil, die sich zuvor bei der Landesmeisterschaft teilgenommen haben. Die Anzahl der Vereine, die zur deutschen Meisterschaft geschickt werden, ist in den Bundesländern unterschiedlich insgesamt können höchstens 24 Mannschaften (Ausnahme höchstens 32 Mannschaften) an den deutschen Meisterschaften teilnehmen. Gilt auch für Ausländer, siehe 16.3</p>
28.2	<p>Mannschaftsaufstellung Eine Mannschaft besteht aus 3 Spieler/innen und 1 Ersatz-Spieler/innen. Die Spieler/innen dürfen nur für einen Verein spielen. Es dürfen beide Geschlechter in einem Team starten.</p>
28.3	<p>Spiel – Modus (301 Master Out) Die Spielpaarungen werden immer mit einem 2:0 oder 2:1 beendet (2 Gewinn Sätze). Die Mannschaften spielen zuerst in den Gruppenspielen und danach geht es in das 16er K.O.-System. Bei einem Sieg gibt es 3:0 Punkte, bei Niederlage 0:3 Punkte und bei Unentschieden 1:1 Punkte. Beim Unentschieden dann 301 M.O. League im Finalrunde gespielt. Die Mannschaft, wo dieses Entscheidungsspiel gewinnt, bekommt dann einen Punkt dazu und hat somit 2:1 gewonnen.</p>
28.4	<p>Auslosung Welche Mannschaften in einer Gruppe spielen, werden ca. 3 Wochen vor Beginn der Meisterschaften ausgelost.</p>
28.5	<p>Spielberichtsbogen Es wird der Spielberichtsbogen der Sparte Dart verwendet. Die Kapitäne der Mannschaften sind verantwortlich für die Richtigkeit der Eintragungen. Die Spielberichtsbögen müssen nach dem Spiel von beiden Kapitänen unterschrieben werden und an der Spartenleitung zurückgegeben werden.</p>
28.6	<p>Ersatzspieler Während eines Spiels können die Ersatzspieler eingewechselt werden. Der ausgewechselte Spieler darf dann nicht mehr in das Spiel zurück. Das ein-, ausgewechselt ist jederzeit möglich, jedoch nicht während einer laufenden Spielpaarung.</p>
28.7	<p>Termin, Ort und Dauer Der Termin und Ort werden auf der Spartentagung ein Jahr im Voraus festgelegt. Der Wettkampf dauert je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften 2-3 Tage.</p>
28.8	<p>Wettkampfablauf</p> <ol style="list-style-type: none"> Das Heim-Team erhält von der Spartenleitung den Spielberichtsbogen. Der Kapitän des Heim- Teams trägt die Namen und Passnummern seiner Spieler ein, gibt den Spielberichtsbogen an das Gast-Team weiter. Der Kapitän des Gast-Teams schreibt die Namen und Passnummern seiner Spieler ein. Die beiden Vereinen treten dann gemeinsam an einen freien Dart-Automat. Die Spiele werden der Reihe nach, laut Spielberichtsbogen durchgeführt. Der Kapitän des Heim-Teams trägt die Ergebnisse in den Spielberichtsbogen ein. Dabei kontrolliert der Kapitän des Gast-Teams die Eintragungen. Sind die Spiele zu Ende und der Sieger steht fest, dann überprüfen die Kapitäne den Spielberichtsbogen auf die Richtigkeit und unterschreiben. Der Kapitän des Gast-Teams gibt den Spielberichtsbogen bei der Spartenleitung wieder ab.
28.9	<p>Wettkampfablauf bei erwischtem Spieler / -in mit Hörhilfe Wer eingesetzte Spieler/-in im Vorrundenspiele getragene Hörhilfe erwischt wird, verliert das Spiel sofort 0 : 2 und 0 : 1 Spielsatz für den Gegner. Der disqualifizierte Spieler/-in wechselt sofort aus und der Ersatzspieler darf im nächsten Spieleinsatz bis zum Ende des Spieles mitspielen und wird es dann weiterhin bewerte wie vorher. Der disqualifizierte Spieler/-in darf erst im nächsten Vorrundenspiele wieder teilnehmen ! Im K.O-System (Final- und Verliererrunde) wäre der erwischte Spieler/-in nach § 19.3 im Team sofort disqualifiziert und verliert nur 3 restlichen Rundenspiele mit (0 : 6 Spielsätze) und die anderen 2 Stammspieler/-in im selben Team müssen weiter die restlichen Spiele mit Gegnern zu Ende spielen. Der Ersatzspieler/-in darf den disqualifizierten Stammspieler/-in ,danach im freien Platz nicht bis zum Ende dieses eingewechselt werden. So wird es im laufenden Spielberichtbogen bewertet.</p>
§ 29 Durchführung – Einzelmeisterschaft	
29.1	<p>Teilnahmeberechtigung An den deutschen Einzelmeisterschaften nehmen nur der Spieler teil, der zuvor an den Landesmeisterschaften teilgenommen haben und die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Senioren/innen müssen im Geburtsjahr des jeweiliges Jahres, das 50.Lebensjahr erreicht sein. Senioren/innen können auch bei Herren/Damen – Einzel starten, dürfen aber dann am nächsten Tag nicht mehr bei Senioren/innen Doppel mitspielen. Gilt auch für Ausländer, siehe 16.3</p>

29.2	Anzahl der Teilnehmer Die Anzahl der Spieler, die bei den deutschen Meisterschaften teilgenommen, ist in den Bundesländern unterschiedlich. Es können höchstens 64 Männer und 32 Damen an den deutschen Meisterschaften teilnehmen.
29.3	Spiel – Modus (301 Master Out) Die Spielpaarungen werden immer mit einem 2:0 oder 2:1 beendet (2 Gewinn Sätze). Die Spieler spielen zuerst in den Gruppenspielen und danach geht es in das 32er K.O.-System (Männer bzw. 16er K.O.-System). Bei den Herren / Senioren wird ab Halbfinale, Finale und Spiel um Platz 3 die Spielpaarung mit 3 : 0 oder 3 : 1 oder 3 : 2 beendet (3 Gewinnsätze) Bei den Damen, folgende Regelung: unter 10 Damen in den Gruppenspielen mit 3 : 0 oder 3 : 1 oder 3 : 2 beenden. (3 Gewinnsätze). Über 10 Damen wird ebenso ab Halbfinale, Finale und Spiel um Platz 3 die Spielpaarungen mit 3 : 0 oder 3 : 1 oder 3 : 2 beendet.
29.4	Auslosung Welche Mannschaften in einer Gruppe spielen, werden ca. 3 Wochen vor Beginn der Meisterschaften ausgelost.
29.5	Spielzettel Sie werden Spielzettel der Sparte Dart verwendet. Die Spieler sind verantwortlich für die Richtigkeit der Eintragungen der Spielzettel.
29.6	Termin, Ort und Dauer Der Termin und Ort werden auf der Spartentagung ein Jahr im Voraus festgelegt. Der Wettkampf dauert je nach Anzahl der teilnehmenden Spieler 1 Tag.
29.7	Wettkampfablauf a.) Die beiden Spieler werden von der Spartenleitung aufgerufen, den Spielzettel entgegen zu nehmen. b.) Heimrecht hat der Spieler, der in der linken Spalte auf dem Spielzettel steht. c.) Nach dem Spiel trägt einer der Spieler das Ergebnis auf den Spielzettel, wird auf Richtigkeit überprüft und von beiden unterschreiben. Ein Spieler gibt diesen Zettel umgehend an dem Spartenleitung ab.
§ 30 Durchführung – Doppelmeisterschaft	
30.1	Teilnahmeberechtigung An den deutschen Doppelmeisterschaften nehmen nur der Spieler teil, der zuvor an den Landesmeisterschaften teilgenommen haben und die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Senioren/innen müssen am Turniertag das 50.Lebensjahr bereits vollendet sein. Beim Senioren/innen – Doppel müssen mindestens 3 Vereine vertreten sein! Wenn keine Senioren/innen – Doppel stattfindet, dann dürfen Senior/Seniorinnen mit-spielen in der Herren-Doppel bzw. Damen-Doppelklasse. Gilt auch für Ausländer, siehe 16.3
30.2	Doppel-Paarungen dürfen die Partner aus 2 verschiedenen Vereinen sein.
30.3	Anzahl der Teilnehmer Die Anzahl der Spieler, die bei den deutschen Meisterschaften teilgenommen, ist in den Bundesländern unterschiedlich. Es können höchstens 32 Männer-Doppel und 16 Damen-Doppel an den deutschen Meisterschaften teilnehmen.
30.4	Spiel – Modus (301 Master Out) Die Spielpaarungen werden immer mit einem 2:0 oder 2:1 beendet (2 Gewinn Sätze). Die Spieler spielen zuerst in den Gruppenspielen und danach geht es in das 16er K.O.-System (Männer-Doppel) bzw. 8er K.O.-System (Damen). Ab Halbfinale bis Endspiel laufen die Spielpaarungen mit einem 3 : 0 beendet.(3 : 0 oder 3: 1 oder 3 : 2 Gewinn Sätze)
30.5	Auslosung Welche Mannschaften in einer Gruppe spielen, werden ca. 3 Wochen vor Beginn der Meisterschaften ausgelost.
30.6	Spielzettel Sie werden Spielzettel der Sparte Dart verwendet. Die Spieler sind verantwortlich für die Richtigkeit der Eintragungen der Spielzettel.
30.7	Termin, Ort und Dauer Der Termin und Ort werden auf der Spartentagung ein Jahr im Voraus festgelegt. Der Wettkampf dauert je nach Anzahl der teilnehmenden Spieler 1 Tag.
30.8	Wettkampfablauf a.) Die beiden Doppel werden von der Spartenleitung aufgerufen, den Spielzettel entgegen zu nehmen. b.) Heimrecht hat das Doppel, der in der linken Spalte auf dem Spielzettel steht. c.) Nach dem Spiel trägt einer der Spieler das Ergebnis auf den Spielzettel, wird auf Richtigkeit überprüft und von beiden unterschreiben. Ein Spieler gibt diesen Zettel umgehend an dem Spartenleitung ab.

Ende der Durchführungsbestimmungen

Abschnitt IV

§ 31	Rechtsordnung	Seite 18
§ 32	Rechtsmittel	Seite 18
§ 33	Kosten	Seite 18

§ 31 Rechtsordnung	
31.1	Alle Rechtsstreitigkeiten innerhalb der Sparte Dart werden in erster Instanz durch die Spartenleitung geklärt und entscheiden.
31.2	Bei Verstößen gegen die Ordnungen, Spiel- und Strafordnungen der Sparte Dart entscheidet die Spartenleitung über die Höhe und Dauer der Strafen.
31.3	Als Rechtsgrundlage dienen der Sparte Dart die Satzung des DGS und die Ordnungen der Sparte Dart und Regeln des ICSD.
31.4	In allen Streitfällen, die in den Ordnungen nicht aufgeführt sind, entscheidet die Spartenleitung der Sparte Dart nach eigenem Ermessen im Sinne des sportlichen Gedankens.
31.5	Die Anrufung beim Sportgericht des DGS lautet § 37 der Verbandssatzung des DGS nach der Entscheidung der ersten Instanz kann, gemäß der Satzung und der Rechtsordnung der DGS, innerhalb von 4 Wochen beim Sportgericht des DGS schriftlich angefochten werden. Die Anrufung hat schriftlich zu erfolgen und ist von der rechtverbindliche Unterschrift des Vereins unterzeichnen.
§ 32 Rechtsmittel	
32.1	Der Verein kann innerhalb von 14 Tagen (in begründeten Ausnahmefällen innerhalb von 4 Wochen) gegen ein Urteil Einspruch erheben. Er muss den Einspruch eingehend schriftlich begründen und Beweismittel beifügen. Der Einspruch muss mittels eingeschriebenen Brief erfolgen. Er wird nur bearbeitet, wenn die in der Gebührenordnung angegebene Einspruchsgebühr überweisen ist. Der Einspruch ist zusammen mit den Beweismitteln an den Verbandsfachwart zu schicken.
32.2	Die Einhaltung der Frist und die Entrichtung der Gebühr sind Bedingungen zur Bearbeitung des Einspruchs. Andernfalls wird der Einspruch abgewiesen.
§ 33 Kosten	
33.1	Die Kosten für die Verhandlung ist der schuldige Verein zu tragen.

Ende der Rechtsordnung

Abschnitt V

§ 34	Startgebühren	Seite 20
§ 35	Spartenbeiträge	Seite 20
§ 36	Gebühren bei Spielberechtigungen	Seite 20
§ 37	Rechtsmittelgebühren	Seite 20
§ 38	Mahngebühren	Seite 20
§ 39	Genehmigungsgebühren	Seite 20

§ 34 Startgebühren					
34.1	Die Startgebühren zu Pflichtspielen (Meisterschaftsspiele) werden von der Spartenleitung, je nach Kostenanfall, festgelegt.				
34.2	Die Startgebühr kann bei Todesfall, Krankheit, Unfall und (keine Freigabe vom Arbeitgeber), von der DGS-Kasse-Stelle der Sparte Dart nur 100% der angemeldeten Verein oder startende Spieler/in zurückerstattet. (Voraussetzung Attest oder Nachweis vom Arbeitsgeberbescheid).				
§ 35 Spartenbeiträge					
35.1	Alle Dartsportbetreibendes Vereine müssen bis Ende August jedes Jahres einen Spartenbeitrag an die Sparte Dart des DGS überweisen. Maßgebend zur Zahlung des Spartenbeitrages ist die Bestandserhebung für das laufende Jahr. Ohne Zuzahlung der Gebühr kann keine Spielteilnahme erteilt werden.				
	<table border="1"> <tr> <td>Bis 10 Mitglieder</td> <td>pro 2,50 € pro Person</td> </tr> <tr> <td>ab 11 Mitglieder</td> <td>pro 2,00 € pro Person</td> </tr> </table>	Bis 10 Mitglieder	pro 2,50 € pro Person	ab 11 Mitglieder	pro 2,00 € pro Person
Bis 10 Mitglieder	pro 2,50 € pro Person				
ab 11 Mitglieder	pro 2,00 € pro Person				
§ 36 Gebühren bei Spielberechtigungen					
36.1	Eintragung der Wettkampfberechtigung 5,00 € weitere 3,00 €				
36.2	Umschreibung der Wettkampfberechtigung (einschl. Porto) 3,00 €				
36.3	Nachprüfung der Pass- und Freigabeverweigerung 5,00 €				
36.4	Bearbeitung von Streitfällen 10,00 €				
§ 37 Rechtsmittelgebühren					
37.1	Protestgebühr 10,00 €				
37.2	Einspruchsgebühr (gegen Strafgeldbescheide u.a.) 10,00 €				
37.3	Berufungsgebühr (gegen Urteile) 20,00 €				
37.4	Gnadengesuchs Gebühr 25,00 €				
§ 38 Mahngebühren					
38.1	1.Mahnung (nach 4 Wochen der Zustellung) 5,00 €				
38.2	2.Mahnung (nach 4 Wochen der 1.Mahnung) 10,00 €				
§ 39 Genehmigungsgebühren					
Genehmigungsgebühren werden nach der Gebührenordnung des DGSV vor der Sparte Dart erhoben					
39.1	für Turniere bis 4 Mannschaften 5,00 € für Turniere bis 4 Mannschaften mit Auslandsmannschaften 7,50 €				
39.2	für Turniere über 4 Mannschaften 7,50 € für Turniere über 4 Mannschaften mit Auslandsmannschaften 10,00 €				
39.3	für Freundschaftsspiel mit Auslandsmannschaften 5,00 €				
39.4	für Teilnahme an einem Auslandsturnier 5,00 €				
39.5	Bei verspäteter Beantragung und bei Veranstaltungen zugunsten von Gehörlosen Ortsverbänden oder Vereinen ist doppelte Gebühr zu bezahlen.				
39.6	EDSO – Autorisationsgebühr für internationale Sportveranstaltungen in Deutschland, pro Land 15,00 € Bei Teilnahme an einem Auslandsturnier ist der Auslandsverein verpflichtet, der EDSO Meldung zu machen und die EDSO – Gebühr zu zahlen. Anmeldung aller Veranstaltungen immer mindestens 3 Monate vorher mit Angabe aller Vereine. Bei verspäteter Anmeldung werden doppelte Gebühren erhoben. Damen- und Herrenturniere sind zwei Veranstaltungen und müssen demnach auch getrennt beantragt werden. Von den normalen Gebühreneinnahmen bekommen die Landes-Gehörlosen Sportverbänden Einen 50 %igen Anteil (außer EDSO – Gebühren und Strafgebühren). Die EDSO – Gebühren sind an die DGS zu zahlen und werden vom DGS an die EDSO überweisen. Die Strafgebühren (Aufschlagbeitrag bei verspäteter Anmeldung oder nachträglicher Anmeldung) verbleiben in der Spartenkasse.				

Ende der Gebührenordnung

Abschnitt VI

§ 40	Allgemeines	Seite 22
§ 41	Strafen gegen Spieler	Seite 22
§ 42	Strafen gegen Vereine	Seite 22
§ 43	Sonstiges	Seite 22

§ 40 Allgemeines		
40.1	Die Strafordnung ist nach der DGS-Verbandssatzung unter § 39 und § 40 stets angemessen zu befolgen und darf grundsätzlich nicht höher als im vorgeschriebene DGS-Verbandssatzung. Als Strafen sind in der Sparte Dart zulässig: a.) Verweis b.) Geldstrafen c.) Spielsperren d.) Spielersperren e.) Aberkennung von Leistungspunkten f.) Ausschluss aus der DGS – Sparte Dart	
40.2	Geldstrafen müssen innerhalb 14 Tagen nach Bekanntgabe des Urteils eingezahlt sein, sonst kann Spielsperre erfolgen.	
40.3	Die Vereine haften für die Geldstrafen ihre Mitglieder.	
40.4	Sperren und Spielverbote dürfen nicht in Geldstrafen umgewandelt werden.	
40.5	Die Strafe kann auf Antrag mittels Gnadengesuch ermäßigt oder auch ganz erlassen werden. Eingehende Begründung ist dem Antrag beizufügen.	
§ 41 Strafen gegen Spieler		
41.1	Teilnahme an Spielen ohne Erlaubnis	10,00 €
41.2	Unsportliches Verhalten auf der Wettkampfanlage	10,00 €
41.3	Absichtliches Verlassen der Wettkampfleitung	10,00 €
41.4	Unerlaubtes Verlassen der Wettkampfleitung	10,00 €
41.5	Beleidigung gegen Wettkampfleitung	10,00 €
41.6	Tätlichkeit gegen Wettkampfleitung	25,00 €
41.7	Spielabbruch (ohne Verletzung)	10,00 €
41.8	Starten während der Sperre	10,00 €
41.9	Verweigerung des Einsatzes bei Auswahlspielen des DGS	25,00 €
41.10	Während des Spiels getragene Hörhilfe, Hörgeräte und CI-Trägers	10,00 €
§ 42 Strafen gegen Vereine		
42.1	Nicht ordnungsgemäße Einsendung von verlangten Meldungen	5,00 €
42.2	Verspätete Einsendung der Anmeldeformulare	10,00 €
42.3	Fehlender Spielerpass	2,50 €
42.4	Spielen mit ungültigen Spielerpass	15,00 €
42.5	Verweigerung der Passkontrolle	10,00 €
42.6	Nicht vorschriftsmäßige Sportkleidung	5,00 €
42.7	Trinken von Alkohol während des Wettkampfes	10,00 €
42.8	Verstöße gegen die Sportordnungen	10,00 €
42.9	Nichtantreten zu Pflichtspielen	25,00 €
42.10	Angabe einer falschen Passnummer oder Namen (auch versehentlich)	5,00 €
42.11	Durchführung von Turnieren ohne Genehmigung	25,00 €
42.12	Spielen in Ausland ohne Genehmigung	25,00 €
42.13	Zurücktreten trotz Anmeldung zur DGDM im Einzel (ohne Attest)	5,00 €
42.14	Zurücktreten trotz Anmeldung zur DGDM im Team	20,00 €
42.15	Nichtantreten eines angemeldeten Spielers (ohne Attest)	5,00 €
42.16	Nichtantreten eines angemeldeten Teams	20,00 €
42.17	Verspätetes Antreten zur Meisterschaft (ohne Bescheid)	5,00 €
42.18	In allen Wiederholungsfällen und die Strafe und Sperre verdoppelt.	
42.19	Wurde der DM-Wanderpokal vom Vorjahrsieger vergessen, so ist der Vorjahrsieger verpflichtet, den Wanderpokal an den neuen Sieger zu schicken. Die Kosten für den Versand trägt der Vorjahrsieger, welcher den Pokal vergessen hat.	
42.20	Bei Verlust des DM-Wanderpokals wird durch die Spartenleitung der Verursacher ermittelt. Wird festgestellt, das für den Verlust der Verursacher verantwortlich ist, so ist dieser verpflichtet, einen neuen Wanderpokal im Werte von 125,00 € anzuschaffen.	
§ 43 Sonstiges		
43.1	Alle Strafen gelten pro Spiel und Vorfall, falls nicht im jeweiligen § anders angegeben.	
43.2	Die Höchststrafe beträgt 75,00 € je Veranstaltung, auch wenn die Veranstaltung 2 oder mehrere Tage dauert	
43.3	Die Sanktion bei Verstößen gegen die Anti-Dopingbestimmungen des DGS (ADC) sind unter § 41 der DGS – Satzung besonders zu beachten und zu befolgen. Die Entscheidung von der Anti-Doping-Kommission ist für die Sparte Dart bindend und endgültig.	

Ende der Strafordnung